

Merkblatt zur Beurkundung von Geburten

Das Standesamt Germersheim trägt die Geburt eines Kindes, das im Stadtgebiet von Germersheim einschließlich Stadtteil Sondernheim geboren ist, in das Geburtenregister des Standesamtes Germersheim ein.

Die Geburt ist dem Standesamt innerhalb einer Woche anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet ist bei Geburt in der Asklepios Südpfalzlinik Germersheim der Träger der Einrichtung.

Weiterhin sind zur Anzeige einer Geburt, z.B. bei einer Hausgeburt, verpflichtet:

- jeder Elternteil des Kindes, wenn er sorgeberechtigt ist,
- jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Die zur Beurkundung der Geburt erforderlichen Dokumente sind dem Standesamt durch die Eltern des Kindes vorzulegen.

Die Beurkundung einer Geburt ist grundsätzlich gebührenfrei. Neben Bescheinigungen zur Beantragung von

- Elterngeld,
- Kindergeld,
- Leistungen der Krankenkasse und
- ggf. religiöse Zwecke

können auf Wunsch weitere, jedoch gebührenpflichtige Geburtsurkunden (Geburtsurkunde zum Einfügen in das Stammbuch, mehrsprachige Geburtsurkunde) ausgestellt werden (Gebühr: 10,00 EUR für die erste Urkunde, jede weitere gleichartige Urkunde 5,00 EUR). Ein Gebührenausschlag kann als Barzahlung, EC-Zahlung oder Überweisung erfolgen.

Für den Fall, dass die Beurkundung aufgrund fehlender Unterlagen nicht vorgenommen werden kann, werden durch das Standesamt Bescheinigungen über die Zurückstellung der Beurkundung der Geburt ausgestellt, mit denen zumindest die Beantragung der vorgenannten Leistungen in die Wege geleitet werden kann. Ob Leistungen gewährt werden, entscheidet immer die für die Leistungsgewährung zuständige Behörde.

Beurkundung einer Geburt

allgemeine Hinweise:

- Die Vorlage von Kopien (auch eine Telefax-Übermittlung) ist nicht ausreichend. Bitte reichen Sie ausschließlich Originaldokumente ein.
- Urkunden in nicht deutscher Sprache mit Ausnahme mehrsprachiger Urkunden sind um eine amtliche Übersetzung zu erweitern
- Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer, vorstehend nicht genannter Dokumente notwendig sein.

Notwendige Dokumente:

- Geburtsanzeige/-bescheinigung der Asklepios Südpfalzkliniken Germersheim, ausgestellt durch den Arzt oder die Hebamme,

Zusätzlich wenn die Kindsmutter oder der Kindsvater ledig ist:

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister, ggf. beider Elternteile

Zusätzlich, wenn die Eltern des Kindes verheiratet sind:

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag (bei Eheschließungen vor dem 01.01.2009),
und
- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister beider Elternteile
oder
- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister, mit Hinweisteil (bei Eheschließungen nach dem 31.12.2008)

Zusätzlich, wenn die Eltern des Kindes verwitwet oder geschieden sind:

- wie vor Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag (bei Eheschließungen vor dem 01.01.2009) beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Hinweisteil (bei Eheschließungen nach dem 31.12.2008), jedoch erweitert um einen Auflösungsvermerk (Tod/Scheidung) oder zusätzlich Sterbeurkunde oder zusätzlich Ausfertigung des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk

Zusätzlich bei einer Geburt mit Auslandsbeteiligung:

- Sofern ein Elternteil oder beide Elternteile des Kindes nicht deutsche/r Staatsangehörige/r sind, legen Sie bitte den oder die Reisepässe der Eltern des Kindes vor.
- Bei Eheschließung der Eltern im Ausland oder bei Tod/Scheidung der Ehe im Ausland setzen Sie sich bitte zur Beratung über die vorzulegenden Dokumente und ggf. das weitere Vorgehen mit uns in Verbindung